Mitteilung des Senats

vom 7. August 1906.

Zollverwaltung.

Einrichtungen in Anlaß der Erweiterung des Zollausschlußgebiets am 1. Oktober d. J. und Vermehrung der Beamtenstellen bei der Rechnungskontrolle der Zolldirektion.

Im Hinblick auf die am 1. Oktober d. J. stattfindende Inbetriebnahme des zweiten Hafenbeckens des Zollausschlußgebiets und die damit verbundene Hinausschiebung der Zollgrenze, bezüglich deren das Nähere bereits durch Beschluß des Bundesrats vom 17. April 1902 vorgesehen worden ist, bedarf es der Beschlußfassung über die für das erweiterte Zollausschlußgebiet zu schaffenden Zolleinrichtungen. Desgleichen wird in Verfolg der Darlegungen im Budgetbericht für 1906 (Verhdlgn. S. 103) Beschluß zu fassen sein über eine Vermehrung der Beamten bei der Rechnungskontrolle der Zolldirektion.

Die Senatskommission für Zollangelegenheiten hat hierüber auf Grund eines von der Zolldirektion erstatteten Berichts das Nachstehende mitgeteilt:

I. Einrichtungen in Anlaß der Erweiterung des Zollausschlußgebiets am 1. Oktober d. J.

Allgemein.

Die Erweiterung des Zollausschlußgebiets bedingt nicht nur die Errichtung einer Zollabfertigungsstelle für den Verkehr des zweiten Hafenbeckens, sondern auch eine Vermehrung des Grenzaufsichtspersonals zur Bewachung der von 5,6 auf 8,6 km angewachsenen Grenze gegen das Zollausschlußgebiet zu Wasser und zu Lande.

In dem Gebiete des Hafenbeckens II, dessen vorläufig benutzbare Kailinie eine Länge von 1240 m gegenüber 3050 m des Hafenbeckens I hat, sind zunächst 4 Kaischuppen mit rund 43 800 qm Grundfläche hergestellt, während die am Hafenbecken I gelegenen 10 Kaischuppen rund 81 500 qm Grundfläche enthalten. Ein Stückgüterschuppen und Lagerspeicher sind im neuen Hafengelände z. Zt. noch nicht vorhanden. Infolgedessen wird hier der Verkehr zunächst hauptsächlich auf Durchgangsgut und wegen der großen Grundflächen der Schuppen besonders auf Massengüter sich beschränken. Indessen wird erfahrungsmäßig damit zu rechnen sein, daß auch Stückgüter aller Art im Hafen II gleichzeitig mit angebracht werden und zur Zollabfertigung gelangen, zumal große Dampfschiffe, welche diesen Hafen wegen seiner Tiefe und der guten Wendevorrichtung benutzen werden, sehr oft verschiedene Güter geladen haben. Eine Entlastung des Hafens I und der daselbst befindlichen Zollabfertigungsstelle Zollausschlußgebiet wird voraussichtlich nicht zu erwarten stehen, weil einerseits eine neu geschaffene Verkehrsgelegenheit in der Regel Verkehr an sich zieht, andererseits große Dampfschiffe, die wegen Mangels an Löschgelegenheit in dem Hafen I bis jetzt nicht selten abgewiesen werden mußten, nunmehr in größerer Anzahl nach Bremen kommen werden. Unter diesen Umständen darf angenommen werden, daß im neuen Hafen vorläufig ein Verkehr im etwaigen Umfange von einem Drittel des Verkehrs des jetzigen Hafens I einsetzen wird. Wenn hiernach für die neu zu errichtende Zollabfertigungsstelle zur Bewältigung des zollamtlichen Verkehrs etwa der dritte Teil des bei der jetzigen Zollabfertigungsstelle Zollausschlußgebiet vorhandenen Beamtenpersonals, also etwa 35, erforderlich ist, so soll doch bis zur Sammlung weiterer Erfahrungen versucht werden, mit der in der beigefügten Nachweisung I des Mehrbedarfs an Beamten unter A angegebenen geringeren Beamtenzahl (26) den zollamtlichen Verkehr abzuwickeln.

Im Einzelnen ist folgendes zu bemerken:

A. Neue Abfertigungsstelle.

1. Amtsvorstand.

Nachweisung 1.

Nach Lage der jetzigen Anlagen wird zur Leitung der Zollabfertigungsstelle vorläufig ein Oberkontrolleur genügen, dem gleichzeitig die Tarifierung und Abfertigung von Waren in den Fällen, wo ein Oberbeamter mitzuwirken hat, obliegt.

2. Kasse.

Die wichtige Stelle für die Verwaltung der Kasse ist einem Zollsekretär zu übertragen. In nicht zu ferner Zeit wird sich aber wahrscheinlich die Notwendigkeit ergeben, diesem Zollsekretär für mechanische Arbeiten, zum Vorrechnen und für die statistische Bearbeitung des Kleinigkeitsverkehrs einen Revisionsaufseher beizugeben.

3. Registratur und Kanzlei.

Zur Erledigung der Registratur- und Kanzleiarbeiten wird ein ständiger Revisionsaufseher genügen, wenn bei dem vielen Schreibwerk zeitweise noch ein zweiter Revisionsaufseher herangezogen werden kann, der im übrigen in der neben der Registratur liegenden Revisionshalle namentlich in den lebhaften Verkehrsstunden beschäftigt wird.

4. Buchhalterei.

Zur Führung der verschiedenen Register und der dabei vorkommenden Arbeiten soll zunächst versucht werden, mit einem Zollassistenten und einem Revisionsaufseher auszukommen, bis weitere Erfahrungen über den Geschäftsverkehr gesammelt sind. Wahrscheinlich wird sich schon in kurzer Zeit das Bedürfnis herausstellen, daß zur Bewältigung der Arbeiten eine Vermehrung um einen Zollassistenten und einen Revisionsaufseher erforderlich sein wird.

5. Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande.

Für die Bearbeitung der Statistik, die durch die neueren Vorschriften eine weit ausgedehntere Spezialisierung gegen früher erfahren hat, sind ein Zollsekretär und zwei Revisionsaufseher in Ansatz gebracht. Bei den immer mehr anwachsenden Anforderungen des Kaiserlichen Statistischen Amts und bei Zunahme des Verkehrs im Hafenbecken II wird die Ausführung der statistischen Arbeiten größere Anforderungen an die Beamten stellen, und es wird voraussichtlich schon in kurzer Zeit nicht zu vermeiden sein, noch einen zweiten Zollsekretär anzustellen.

6. Revisionsstelle am Hauptzugang.

a. Eingangsabfertigung.

Hier findet die Abfertigung und Verzollung der eingehenden kleineren Warenmengen, Proben, Reisegut und Poststücke statt. Der Leiter dieser Stelle hat den Amtsvorstand in dessen Abwesenheit zu vertreten, verschiedene Kontrollbücher zu führen, auch morgens und mittags den Zollsekretär der Kasse zu vertreten. Da er auch gute Tarifkenntnisse besitzen muß, so ist die Besetzung dieser Stelle mit einem Zollsekretär erforderlich. Ein Revisionsaufseher wird insbesondere in den lebhaften Verkehrsstunden zur ordnungsmäßigen Abfertigung nicht genügen, weshalb eine weitere halbe Kraft hier vorgesehen ist (Vergl. oben unter 3, Registratur und Kanzlei).

b. Ausgangsabfertigung.

Hier wird die spezielle Revision der von Lagern ohne amtlichen Mitverschluß und der gegen Steuervergütung und Steuerbefreiung ausgehenden Waren vorgenommen. Außerdem ist hier für Waren aus den Verschlußlägern und für die nicht mit der Eisenbahn ausgehenden Deklarationsschein- und Begleitscheingüter der Ausgang zu prüfen und zu bescheinigen neben gleichzeitiger Führung der betreffenden Register. Zur Bewältigung aller dieser Arbeiten ist daher diese Ausgangsstelle mit einem Zollsekretär und einem Revisionsaufseher zu besetzen.

7. Schiffsabfertigung an der Hafeneinfahrt.

Diese Stelle auf dem Schiffsponton liegt isoliert und bedarf als leitenden Beamten bei den Abfertigungen und bei den Schiffsrevisionen eines Zollsekretärs. Der Stelle werden als zweiter Revisionsbeamter ein Revisionsaufseher und zum Anrudern, Begleiten, zur Verrichtung der Amtsdienergeschäfte auf dem Schiffsponton sowie zur Teilnahme an der Revision der Schiffe ein Bootsführer beizugeben sein.

8. Revisionsstellen in den vier Kaischuppen.

In der Annahme, daß zunächst vorwiegend Massengüter hier zur Abfertigung gelangen werden, soll versucht werden, den zollamtlichen Abfertigungsverkehr durch zwei Zollsekretäre und vier Revisionsaufseher ausführen zu lassen. Aber auch hier wird wahrscheinlich bald sich das Bedürfnis herausstellen, das Personal um etwa zwei Zollassistenten und um etwa zwei Revisionsaufseher zu vermehren.

9. Waren- usw. Begleitung.

Zum Begleitungsdienst, der bei der großen Entfernung der zu errichtenden Abfertigungsstelle von den anderen Abfertigungsstellen und von den in der Stadt gelegenen Lägern viel Zeit in Anspruch nimmt, sind mindestens zwei Revisionsaufseher erforderlich, die in freier Zeit zum Bureau- und Abfertigungsdienst heranzuziehen sind.

10. Amtsdienergeschäfte.

Für die Reinigung der Diensträume, für Dienstgänge zum Hauptzollamte und nach anderen Zollstellen sind vorläufig zwei Amtsdiener erforderlich und muß der weiteren Erfahrung vorbehalten bleiben, ob die Errichtung einer dritten Stelle notwendig ist.

B. Grenzaufsicht.

1. Zolldampfbarkasse vor und in dem Hafenbecken I.

Die Überwachung der Wassergrenze des hiesigen Zollausschlußgebiets durch die nur mit einem Zollboot ausgerüstete Grenzwache an der Hafeneinfahrt sowie durch die Fußpatrouille der Grenzaufsichtsstationen Zollausschlußgebiet und Rablinghausen hat sich als unzulänglich erwiesen. In einer vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts im März d. J. verhandelten Strafsache wegen Bandenschmuggels ist festgestellt, daß die betreffenden Verurteilten seit mehreren Jahren Waren von erheblichem Zollwerte aus dem hiesigen Zollausschlußgebiete über die Wassergrenze zur Nachtzeit eingeschwärzt haben auf Schleppdampfern, welche entweder gemäß § 87 des Zollabfertigungsregulativs für Bremen von der Anmeldung und Abfertigung beim Überschreiten der Zollgrenze befreit waren oder sich durch heimliches Passieren der Zollgrenze widerrechtlich der zollamtlichen Revision entzogen hatten. Ein solches heimliches Passieren der Zollgrenze ist unter Deckung anderer größerer Dampfer oder bei stürmischen, unklaren Witterungsverhältnissen sehr wohl ausführbar, solange wie bis dahin nur ein durch Rudern fortbewegbares Zollboot zur Verfügung steht, das einen den Anruf der Beamten nicht beachtenden Dampfer zu verfolgen völlig außerstande ist. Es ist daher unbedingt erforderlich, die Überwachung der Hafeneinfahrt einer Zolldampfbarkasse zu übertragen. Mit Rücksicht auf die hiesigen Stromverhältnisse und den hier beobachteten schweren Eisgang muß sie sehr widerstandsfähig gebaut sein, zumal sie ständig im Dienst zu stehen hat. Zur Bemannung der Barkasse sind nach den Erfahrungen der hamburgischen Zollstellen bei dreifacher Besatzung drei Maschinisten, drei Grenzaufseher und sechs Bootsleute erforderlich. Die Anschaffungskosten der Dampfbarkasse, für welche die Hamburger Barkasse Grasbrook als Muster dienen soll, betragen etwa 20 000 ℳ, die jährlichen Betriebs- und Unterhaltungskosten ausschließlich der Gehalte der Bemannung etwa 6000 ℳ.

2. Zollmotorboot vor und in dem Hafenbecken II.

Für die Überwachung der Einfahrt des Hafenbeckens II würde ein gewöhnliches Zollboot, das zum Rudern und Segeln eingerichtet, nur ein dürftiger Notbehelf sein, weil einem solchen Boote bei den Fahrwasserverhältnissen die schnelle Beweglichkeit und insbesondere ein schnelles Vorwärtskommen fehlt. Außerdem tritt hinzu, daß bei einem plötzlich eintretenden Schaden der Dampfbarkasse kein geeignetes Hilfsboot sofort zur Verfügung steht. Unter diesen Umständen erweist sich die Anschaffung eines Motorbootes auch zur zollamtlichen Überwachung dieser Hafeneinfahrt als durchaus notwendig. Für ein Benzinmotorboot von etwa 9 effektiven Pferdekräften betragen die Anschaffungskosten etwa 9000 ℳ, die jährlichen Betriebs- und Unterhaltungskosten — ausschließlich der Gehalte der Bemannung — etwa 4500 ℳ. Da dieses Motorboot ständig im Dienste sein soll, so würde eine dreifache Besatzung, bestehend aus drei Grenzaufsehern und drei Bootsleuten, erforderlich sein.

3. Postenführerstelle.

Die jetzige Grenzaufsichtsstation Zollausschlußgebiet ist einschließlich der Postenführerstelle mit 20 Grenzaufsehern besetzt. Nach der Erweiterung des Zollausschlußgebiets erscheint es einerseits wegen der großen Anzahl der Grenzaufseherstellen, andererseits wegen der räumlichen Entfernung notwendig, außer der jetzt vorhandenen Aufsichtsstation Zollausschlußgebiet noch eine zweite zu errichten. Der Postenführer hat dann neben seinen Postenführergeschäften täglich in der lebhaften Verkehrszeit am Tor beim Haupteingang an der Aufsicht teilzunehmen, sowie am Patrouillen- und Postierungsdienst sich zu beteiligen.

4 und 5. Grenzaufsichtsposten und Patrouillen.

Zur Überwachung des Eingangs und des Ausgangs an den beiden Hauptstraßen, welche an der Süd- und Nordseite des neuen Verwaltungsgebäudes gelegen sind, sowie zur Überwachung des Tores zum Holzhafen und der Nordseite sind acht Grenzaufseher eingestellt. Aller Voraussicht nach wird diese Zahl zur erfolgreichen Bewachung des ihr zugewiesenen Geländes nicht genügen, so daß eine weitere Vermehrung an Grenzaufsichtsbeamten in nicht allzu ferner Zeit sich als notwendig erweisen wird.

C. Erhebung der Schiffahrtsabgabe im Hafenbecken II.

Die Erhebung und Einziehung der bremischen Schiffahrtsabgabe, die alljährlich regelmäßig zunimmt, läßt sich bei der Zollabfertigungsstelle Zollausschlußgebiet mit dem vorhandenen Personal (1 Zollsekretär, 2 Zollassistenten, 3 Aufsehern, 1½ Einsammlern) nicht mehr bewältigen, so daß die Errichtung einer weiteren Erhebungsstelle für das zweite Hafenbecken unabweisbar ist. Für die Kassenführung, das Nachrechnen der Beläge und die Dienstleitung sind ein Zollsekretär, für die Führung der Anmelderegister und das Vorrechnen, sowie sonstige Arbeiten ein Zollassistent erforderlich. Ebenso ist ein Einsammler nicht zu entbehren, da die beiden Einsammler bei der Erhebungsstelle im jetzigen Zollausschlußgebiet und bei der Fleischbeschaustelle vollauf beschäftigt sind.

D. Zollmaschinisten.

Da Zollmaschinisten bisher in der bremischen Zollverwaltung nicht vorhanden waren, so wird für diese Beamtenkategorie eine neue Gehaltsklasse festzusetzen sein. Das Gehalt der Zollmaschinisten in Hamburg beträgt 1700—2500 ℳ bei 5 nach je drei Jahren eintretenden Alterszulagen von je 160 ℳ. In Preußen dagegen sind nach der Neuregelung der Assistenten- und Einnehmerstellen die Zollmaschinisten den Zollassistenten gleichgestellt und beziehen als solche außer dem Wohnungsgeldzuschuß ein Gehalt von 1500—2700 ℳ. Die Maschinisten bei der baulichen Unterhaltung der Hafenwerke in Bremerhaven (Budget für 1906, laufende Nr. 100 C I) beziehen 1600 bis 2000 ℳ, bezw. 1500 bis 1800 ℳ. Es wird anzunehmen sein, daß zu dem Gehalte von 1600 bis 2000 ℳ bei 5 nach je drei Jahren eintretenden Alterszulagen von 80 ℳ auch für die Zolldampfbarkasse geeignete tüchtige Kräfte zu erhalten sind. Das Gehalt der Zollmaschinisten dürfte daher vorbehaltlich weiterer Erfahrungen, auf diesen Betrag zu bemessen, im übrigen aber den Zollmaschinisten Ruhegehaltsberechtigung beizulegen sein.

II. Vermehrung der Beamtenstellen bei der Rechnungskontrolle der Zolldirektion. Nachweisung II.

Wie in dem Budgetberichte für 1906 (Verhdlgn. 1906 S. 103) angegeben ist, reichen die vorhandenen Kräfte bei der Rechnungskontrolle der Zolldirektion aus den daselbst angegebenen Gründen zur Bewältigung der ihnen obliegenden Arbeiten nicht mehr aus. Hierzu kommt, daß sich seitdem die Arbeiten für die Rechnungskontrolle dadurch dauernd vermehrt haben, daß neue Steuerzweige (Zigarettensteuer, Reichserbschaftssteuer) hinzugekommen sind und vorhandene (Brausteuer und Reichsstempelabgaben, Personenfahrkarten-, Frachturkunden-, Automobil- und Tantièmensteuer) eine recht wesentliche Erweiterung erfahren haben. Schon das Revisionsgeschäft der Reichserbschaftssteuerakten und die sich daraus ergebenden Arbeiten werden voraussichtlich annähernd eine volle Arbeitskraft in Anspruch nehmen. Die Bearbeitung der Personalien, die bis jetzt dem Bureauvorsteher obliegt, hat ihn durch die ständige Vermehrung an Beamten — seit Jahresfrist mit den jetzt beantragten 101 neue Stellen — und den dadurch bedingten häufigen Wechsel in der Besetzung der Stellen so sehr in Anspruch genommen, daß er seiner eigentlichen Aufgabe, der Bearbeitung des Rechnungswesens, Überwachung der Registerrevision, Prüfung der in der Rechnungskontrolle bearbeiteten sonstigen Sachen usw. in unerwünschter Weise entzogen ist. Seine Entlastung durch Übertragung der Personalangelenheiten oder sonstiger Arbeiten auf einen Sekretär der Zolldirektion ist daher dringend notwendig.

Durch die bevorstehende Eröffnung eines zweiten hiesigen Hauptzollamts werden nicht allein die Rechnungssachen, sondern auch die Prüfungsgeschäfte sich nicht unwesentlich vermehren, da, ganz abgesehen von dem Anwachsen des Zoll- und Steuerverkehrs die Arbeit schon allein dadurch vermehrt wird, daß das Registerrevisionsgeschäft durch die Teilung des einen Hauptamtes in zwei Hauptämter ebenfalls in getrennte Teile zerlegt wird. Die künftigen neuen Geschäfte, besonders die gegen früher erheblich schwieriger gewordene Nachprüfung der Zolltarifierungen und die Bearbeitung vieler Reichsstempel- und Erbschaftssteuersachen, erfordern besser vorgebildete Beamte. Es wird daher die Anstellung von zwei Sekretären der Zolldirektion, die aus dem Stande der Supernumerare hervorgehen und deren jetzt vier vorhanden sind, mit dem Anfangsgehalt von 3300 ℳ notwendig.

Auch in der Registratur und Kanzlei haben sich die Geschäfte erheblich vermehrt, so daß regelmäßig zur Aushülfe auf die mit der Registerrevision betrauten Beamten zurückgegriffen werden mußte, die hierdurch aber mit ihren sonstigen Arbeiten in Rückstand kommen. Die Registratur- und Kanzleitätigkeit wird durch das neue Hauptzollamt und die neue Zoll- und Steuergesetzgebung, die ihre Wirkung erst nach und nach zu äußern beginnen, noch weiter gesteigert, so daß die Anstellung eines Zollassistenten erforderlich ist.

Die Gehalte für diese drei Beamten würden aus den unter Abschnitt A Tit. I Nr. 24 (lfd. Nr. 74 des Spezialbudgets für 1906) zur Verfügung stehenden 6000 ℳ zu bestreiten sein.

Die Mehrausgaben, die sich bei laufender Nr. 74 des Spezialbudgets für 1906 für den Zeitraum vom 1. Oktober 1906 bis Ende März 1907 aus den Vorschlägen der Zollverwaltung ergeben, finden sich in der Nachweisung III aufgeführt. Nachweisung III.

Wie in der Nachweisung I bemerkt, sind von den beim Hauptamt neu anzustellenden Beamten dem Reiche gegenüber nicht anrechnungsfähig lediglich die Beamten der neuen Erhebungsstelle für die Schiffahrtsabgabe. Die übrigen Beamtenstellen, ebenso wie die Kosten für die Zollfahrzeuge sind dem Reiche gegenüber anrechnungsfähig. Nicht anrechnungsfähig sind außer den drei Stellen bei der Erhebungsstelle für die Schiffahrtsabgabe auch die drei für die Zolldirektion beantragten Stellen (Nachweisung II).

Von dem Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern in Hamburg ist die Zustimmung zu den Vorschlägen der Zollverwaltung, soweit bei ihnen das Reich beteiligt ist, ausgesprochen worden.

Der Senat trägt kein Bedenken, auch seinerseits die Vorschläge der Zollverwaltung zu genehmigen. Er ersucht daher die Bürgerschaft, diesen Vorschlägen gleichfalls die Genehmigung zu erteilen und demgemäß den in der Nachweisung III aufgeführten Gesamtbetrag von 84 550 ℳ auf das Spezialbudget Nr. 74 der Zollverwaltung für das Jahr 1906 nachzubewilligen und zugleich damit sich einverstanden zu erklären, daß für die neu zu errichtenden Stellen der Zollmaschinisten das Gehalt auf 1600 bis 2000 ℳ bei 5 nach je 3 Jahren eintretenden Alterszulagen von je 80 ℳ festgesetzt und den Stelleninhabern die Ruhegehaltsberechtigung gewährt wird.

Von einer Befragung der Finanzdeputation ist bei Lage der Sache und der gebotenen Dringlichkeit abgesehen.

Der Senat beantragt schließlich unter Bezug auf § 50 Abs. 2 der Verfassung, den Gegenstand als dringlichen zu behandeln.

Nachweisung I

des Mehrbedarfs an Beamten bei dem Hauptzollamte Bremen aus Anlaß der Erweiterung des Zollausschlußgebiets in Bremen zum 1. Oktober 1906.

A. Für den Abfertigungsdienst der neu zu errichtenden Zollabfertigungsstelle.

Laufende Nr.	Bezeichnung der Dienststelle bezw. der Dienstgeschäfte	Zahl der erforderlichen Beamten						Bemerkungen
		Revisions-Oberkontrolleur	Zollsekretäre.	Zollassistenten	Revisionsaufseher	Amtsdiener	Bootsführer	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1	Amtsvorstand	1	—	—	—	—	—	
2	Kasse	—	1	—	—	—	—	
3	Registratur und Kanzlei	—	—	—	1½	—	—	
4	Buchhalterei:							
	a. Deklarations- und Vormerkregister usw.							
	b. Begleitschein- und Übergangsschein-Ausfertigungsregister usw.	—	--	1	1	—	—	
5	Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande	—	1	—	2	—	—	
6	Revisionsstelle am Hauptzugang:							
	a. Eingangsabfertigung, Gebührenregister usw.	—	1	—	1½	—	—	
	b. Ausgangsabfertigung, Begleitschein- usw. Empfangsregister, Ausgangsregister.	—	1	—	1	—	—	
7	Schiffsabfertigung an der Hafeneinfahrt	—	1	—	1	—	1	
8	Revisionsstellen in den 4 Kaischuppen	—	2	—	4	—	—	
9	Waren- usw. Begleitung	—	—	—	2	—	—	
10	Amtsdienergeschäfte	—	—	—	—	2	—	
	Summa A...	1	7	1	14	2	1	

B. Für die Grenzaufsicht.

Laufende Nr.	Bezeichnung der Dienststelle bezw. der Grenzaufsicht	Zahl der erforderlichen Beamten: Zollmaschinisten	Grenzaufseher	Bootsführer	Bemerkungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1	Zolldampfbarkasse vor und in dem Hafenbecken I	3	2	5	Zu 1. Die Barkasse ist mit 3 Zollmaschinisten, 3 Grenzaufsehern und 6 Bootsführern (Matrosen) zu besetzen. Da 1 Grenzaufseher durch die beabsichtigte Einziehung einer Grenzaufseherstelle der Grenzaufsichtsstation Bremen-Gröpelingen und ein Bootsführer bei der Schiffsabfertigungsstelle am Eingang des Hafenbeckens I entbehrlich werden, so können diese beiden Beamten auf die Zolldampfbarkasse übernommen werden.
2	Zollmotorboot vor und in dem Hafenbecken II	—	3	3	
3	Postenführerstelle	—	1	—	
4	Grenzaufsichtsposten:				
	a. Für den Eingang des Hauptzugangs	—	5	—	
	b. Für den Ausgang des Hauptzugangs				
	c. Für das Tor zum Holzhafen				
5	Patrouillen:	—	3	—	
	Für die Nordseite				
	Summa B . . .	3	14	8	

C. Für die Erhebung der Schiffahrtsabgabe im Hafenbecken II.

Laufende Nr.	Bezeichnung der Dienststelle bezw. der Dienstgeschäfte	Zahl der erforderlichen Beamten: Zollsekretäre	Zollassistenten	Einsammler	Bemerkungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1	Kasse und Dienstleitung sowie Nachprüfung der Belege	1	—	—	
2	Anmelderegister und Vorprüfung der Belege	—	1	—	
3	Einziehung der Schiffahrtsabgaben	—	—	1	
	Summa C . . .	1	1	1	

Zusammenstellung der Beamtenstellen.

I. Dem Reiche gegenüber anrechnungsfähige Stellen. (A und B).

a. 1 Revisionsoberkontrolleur,
b. 7 Zollsekretäre,
c. 1 Zollassistent,
d. 3 Zollmaschinisten,
e. 14 Revisionsaufseher,
f. 14 Grenzaufseher,
g. 2 Amtsdiener,
h. 9 Bootsführer.

II. Dem Reiche gegenüber nicht anrechnungsfähige Stellen. (C).

a. 1 Zollsekretär,
b. 1 Zollassistent,
c. 1 Einsammler.

Nachweisung II

des Mehrbedarfs an Beamten bei der Zolldirektion zum 1. Oktober 1906.

Laufende Nr.	Bezeichnung der Dienststelle bezw. der Dienstgeschäfte	Zahl der erforderlichen Beamten		Bemerkungen
		Sekretäre der Zolldirektion	Zollassistenten	
1.	2.	3.	4.	5.
1	Rechnungskontrolle	2	—	
2	Registratur und Kanzlei	—	1	
	Zusammen . . .	2	1	

Nachweisung III

über die Mehrausgaben bei laufender Nr. 74 der Spezialbudgets für 1906 aus Anlaß der Erweiterung des Zollausschlußgebiets in Bremen für den Zeitraum vom 1. Oktober 1906 bis Ende März 1907.

Abschnitt B. Hauptzollämter.

Titel I. Gehalte.

Pos. 1. Hauptzollamt Bremen.

				für 1./10. 1906 bis 31./3. 1907
a. Neue Zollabfertigungsstelle für Hafenbecken II:				
1	Oberkontrolleur mit dem Anfangsgehalt von . . .	ℳ 3300 =	ℳ	1 650
7	Zollsekretäre „ „ „ „ je „	2200 =	„	7 700
1	Zollassistent „ „ „ „ . . . „	2000 =	„	1 000
14	Revisionsaufseher „ „ „ „ je . „	1600 =	„	11 200
2	Amtsdiener „ „ „ „ je . „	1200 =	„	1 200
1	Bootsführer „ „ „ „ . . . „	1200 =	„	600
b. Neue Erhebungsstelle für Schiffahrtsabgabe im Hafenbecken II:				
1	Zollsekretär mit dem Anfangsgehalt von	ℳ 2200 =	„	1 100
1	Zollassistent „ „ „ „ . . . . . „	2000 =	„	1 000
1	Einsammler „ „ „ „ . . . . . „	1200 =	„	600

Pos. 4. Grenzschutzpersonal.

3	Zollmaschinisten mit dem Anfangsgehalt von je	ℳ 1600 =	ℳ	2 400
14	Grenzaufseher „ „ „ „ „ . . . . . „	1600 =	„	11 200
8	Bootsführer „ „ „ „ „ . . . . . „	1200 =	„	4 800
		Summa Tit. I. . .	ℳ	44 450

Titel V. Geschäftsbedürfnisse.

Pos. 1.	Bureaukosten (mit Rücksicht auf das Winterhalbjahr)			ℳ.	3 000
Pos. 3.	Anschaffung und Unterhaltung größerer Inventarstücke			„	2 000
Pos. 5.	Geschäftsbedürfnisse des Grenzschutzpersonals, und zwar:				
a.	Anschaffung einer Zolldampfbarkasse	ℳ.	20 000		
b.	Desgleichen eines Zollmotorbootes	„	9 000		
c.	Unterhaltungskosten einschließlich Verbrauchsmaterial (Kohlen usw.)				
	jährlich zu a	ℳ.	6000		
	„ b	„	4500		
	mithin zusammen a und b für die Zeit vom 1./10. 06. bis 31./3. 07.	„	5 250		
e.	Unvorhergesehenes	„	750	„	35 000
			Summa Tit. V	ℳ.	40 000

1, 3, 5 c und e übertragbar.

Titel VIII. Postenführerzulage.

Postenführer für die neue Grenzaufsichtsstation				ℳ.	100
		Summe	Titel VIII	ℳ.	100
Hierzu	„	„	V	„	40 000
„	„	„	I	„	44 450
			Überhaupt	ℳ.	84 550

Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Gehalte für die drei neuen Stellen der Beamten bei der Zolldirektion für die Zeit vom 1./10. 06. bis 31./3. 07. aus den bei laufender Nr. 74 des Spezialbudgets unter Absch. A Tit. I Nr. 24 zur Verfügung stehenden 6000 ℳ. zu bestreiten sind und es daher der Nachbewilligung eines besonderen Betrages nicht bedarf.